

# KONZEPT EVALUATION

## Schulinterne Evaluation

Die Selbstevaluation der Schulen ist im **Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, Art 14** festgelegt. Dort heißt es: *„Die Schulen überprüfen die Qualität und Wirksamkeit ihres Bildungsangebotes mit geeigneten Verfahren und Mitteln der internen Evaluation“.*

Die schulinterne Evaluation, die gezielte, mit geeigneten Methoden durchgeführte Reflexion über das eigene Handeln, die weiterführende Maßnahmen mit einschließt, betrifft alle Schulpartner und alle Bereiche schulischen Lebens. Um diese vom Gesetz vorgesehene Maßnahme zur Sicherung der Qualitätsstandards effizient und effektiv durchzuführen, beschließt das Lehrerkollegium:

- Anregungen und Vorschläge für die interne Evaluation können von allen Schulpartnern, also dem Lehrerkollegium, den Schülerinnen und Schülern, dem Verwaltungspersonal, den Eltern und den verschiedenen Schulgremien vorgebracht werden.
- Die Vorschläge für die schulinterne Evaluation orientieren sich an den in den einzelnen Arbeitsbereichen des Dreijahresplans festgelegten Zielen.
- Das Lehrerkollegium wählt im Einvernehmen mit der Direktorin die Evaluationsbereiche aus.
- Für die Planung und Durchführung des Vorhabens ist die Evaluationsgruppe zuständig. Sie besteht aus mindestens drei und maximal sieben Lehrpersonen, inklusive der für die Evaluation zuständigen Koordinatorin. Je nach Arbeitsfeldern und Bedarf kann die Direktorin auch Vertreter/innen der Schüler, Eltern und des Personals in die Evaluationsgruppe berufen.
- Die Evaluationsgruppe erarbeitet für das beschlossene Vorhaben den Aktionsplan, in dem Instrumente, Beteiligte, erwartete Daten, Zeitplan und andere Durchführungsmodalitäten genau angegeben werden.
- Der Aktionsplan wird allen Schulpartnerinnen und Schulpartnern in geeigneter Form mitgeteilt (Anschlag, Mitteilungsblatt, Homepage, Informationsveranstaltung ...).
- Innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Aktionsplanes nimmt die Evaluationsgruppe schriftlich eingereichte Einwände und Vorschläge entgegen und baut diese nach Absprache mit den Einbringern nach Möglichkeit in das Konzept ein.
- Nach Abschluss des Evaluationsvorhabens legt die Evaluationsgruppe der Direktorin einen ausführlichen Bericht vor.
- Das Lehrerkollegium bzw. alle in das Evaluationsvorhaben involvierten Personen und Gremien analysieren das abgeschlossene Vorhaben und formulieren Schlussfolgerungen und daraus resultierende neue Ziele.
- Die Schlussfolgerungen und die neuen Ziele werden in der Arbeitsplanung für das nächste Schuljahr bzw. bei der Erstellung des neuen Evaluationsplanes berücksichtigt.

## Externe Evaluation

In regelmäßigen Abständen wird eine externe Evaluation durch Experten des Schulamtes durchgeführt. Die Ergebnisse werden den betroffenen Schulpartnern zur Kenntnis gebracht und dienen als Grundlage für die Weiterarbeit an der Qualität der Schule.

## Unterrichtsevaluation und Evaluation der einzelnen Arbeitsbereiche

Die Evaluation der in den verschiedenen Arbeitsbereichen festgelegten Ziele erfolgt beispielsweise in regelmäßigen Rückmeldungen von Lehrenden, Lernenden, Eltern und anderen Beteiligten, als statistische Erhebungen, als Berichte oder auch in Form von Ergebnissen bei Wettbewerben und Prüfungen. Mit Beschluss des Lehrerkollegiums können einzelne Arbeitsbereiche auch einer breiter angelegten schulinternen Evaluation (siehe oben) unterzogen werden.

Die Unterrichtsevaluation nehmen die Lehrenden in regelmäßigen Abständen vor und wählen dafür die für die jeweilige Fragestellung geeigneten Evaluationsinstrumente.